Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **1.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**09.12.2020**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung:	15:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:25 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

- **Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

- **CDU-Fraktion**

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Bertram Graf von Nesselrode
4. Frau Katharina Reinhold
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dr. Dieter Welsink
7. Herr Thomas Welter

- **SPD-Fraktion**

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Doris Hugo-Wissemann
10. Herr Stefan Schmitz

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

11. Frau Swenja Krüppel
12. Herr Simon Rock
13. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

14. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

15. Herr Carsten Thiel

- **Gäste**

16. Herr Martin Blasig — Zu nö Top 4
17. Frau Mirca Litto — Zu Top 8
18. Herr Georg Schmidt — zu nö Top 4
19. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

20. Herr Robert Abts
21. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
22. Frau Janine Conrads
23. Herr Dezernent Ingolf Graul
24. Herr Elmar Hennecke
25. Herr Benjamin Josephs
26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
27. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
28. Herr Marcus Temburg
29. Herr Dezernent Harald Vieten

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/0096/XVII/2020	4
3.	Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten Vorlage: 010/0097/XVII/2020	5
4.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
4.1.	Naturschutzbeirat am 08.09.2020	5
4.2.	Schulausschuss am 01.10.2020	5
4.3.	Jugendhilfeausschuss vom 28.10.2020	6
5.	Kenntnisnahme von Niederschriften	6
5.1.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 09.09.2020	6
5.2.	Kulturausschuss am 23.09.2020	6
5.3.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 08.10.2020	6
6.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Oktober - November 2020 Vorlage: 61/0105/XVII/2020	6
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0089/XVII/2020	8
8.	Regionalarbeit Stand: Oktober - November 2020 Vorlage: 61/0103/XVII/2020	8
9.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember 2020) Vorlage: ZS5/0112/XVII/2020	8
9.1.	Tischvorlage: Arbeitsmarktzahlen November 2020 Vorlage: ZS5/0139/XVII/2020	9
10.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/0116/XVII/2020	9
11.	Anträge	10
12.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 16.12.2020 - öffentlicher Teil -	10
13.	Mitteilungen	10
14.	Anfragen	10

14.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020 zum Thema "Impfstoff Covid-19" Vorlage: 010/0095/XVII/2020 10

14.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2020 zum Thema "Umsetzung der Coronavirus-Testverordnung" Vorlage: 010/0106/XVII/2020 11

14.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zum Thema "Organisation des Corona-Managements innerhalb der Verwaltung" Vorlage: 010/0109/XVII/2020 12

14.4. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zum Thema "Schadstoffbelastung im Bereich des Entwicklungsgebietes Silbersee in Dormagen" Vorlage: 010/0108/XVII/2020 13

14.5. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 zum Thema "kulturpolitische Maßnahmen während der Corona-Pandemie" Vorlage: 010/0124/XVII/2020 14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.
Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 8 ö „Wirtschaft- und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember 2020)"	- Arbeitsmarktzahlen November 2020 ⌦
zu Top 13 ö „Anfragen"	13.5 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 zum Thema "kulturpolitische Maßnahmen während der Corona-Pandemie ⌦

Die mit ⌦ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/0096/XVII/2020

KA/20201209/Ö2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Janine Conrads zur Schriftführerin und Frau Sophia Rothausen zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten
Vorlage: 010/0097/XVII/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte die anwesenden ordentlichen und stellvertretenden Kreisausschussmitglieder durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von den Kreisausschussmitgliedern nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)".

Die Ernennungsurkunden lagen den Abgeordneten vor.

4. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

4.1. Naturschutzbeirat am 08.09.2020

KA/20201209/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Naturschutzbeirates vom 08.09.2020 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Schulausschuss am 01.10.2020

KA/20201209/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 01.10.2020 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Jugendhilfeausschuss vom 28.10.2020

KA/20201209/Ö4.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2020 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kenntnisnahme von Niederschriften

5.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 09.09.2020

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn am 09.09.2020 zur Kenntnis.

5.2. Kulturausschuss am 23.09.2020

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Kulturausschusses am 23.09.2020 zur Kenntnis.

5.3. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 08.10.2020

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 08.10.2020 zur Kenntnis.

6. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Oktober - November 2020 Vorlage: 61/0105/XVII/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock vermisste bei Punkt 1.2 (Strukturwandelprojekte des Rhein-Kreises Neuss) das von der Grünen-Fraktion bereits vorgeschlagene Projekt

„Baustoff Recyclingzentrum Frimmersdorf" und bat um eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben seitens der Verwaltung.

Zu Punkt 1.3 erfragte er, auf welcher Beschlussgrundlage die Wirtschaftsraumanalyse erfolgt sei und weshalb einige Gremien nicht beteiligt wurden.

Ferner wünschte er sich eine Einschätzung hinsichtlich der Kostenlage. Es sei fraglich, inwieweit die Zivilgesellschaft mit in dieses Vorhaben einbezogen werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass einige Angelegenheiten detaillierter in dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit thematisiert würden. Die Priorität liege zunächst darauf, die neuen Kreistagsabgeordneten auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Kreisdirektor Dirk Brügge nahm dabei zu einzelnen Fragen Stellung: Für den Auftrag, der bereits in der alten Legislaturperiode erteilt wurde, seien die entsprechenden Mittel über den Haushaltsplan bereitgestellt worden. Auf Basis der Diskussionen der Zukunftsagentur des rheinischen Reviers sei das Ergebnis erzielt worden, dass eine Erarbeitung der Bestandsanalyse der Regionalpläne zielführend sei. Der genaue Beteiligungsprozess werde in Zusammenarbeit mit dem derzeit in Auswahl befindlichen Gutachter erarbeitet. Dabei solle eine entsprechende Stakeholderauswahl getroffen werden.
Von besonderer Wichtigkeit sei auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Das Projekt „Baustoff Recyclingzentrum Frimmersdorf" sowie andere Projekte und deren Fördermittel würden im Strukturwandelausschuss intensiver besprochen.

Kreisdirektor Dirk Brügge informierte die Teilnehmer darüber, dass der Wirtschaftsraum und das Freiraumkonzept thematisiert würden. Für freie landwirtschaftliche Grundflächen solle eine analoge Wirtschaftsraumanalyse durchgeführt werden. Beachtet werde dabei die Klimawandelvorsorge, die einen Schwerpunkt der Konzeption bilden solle.

In diesem Zusammenhang berichtete Kreisdirektor Dirk Brügge, dass das Thema Berufsschullandschaft 4.0 seitens des Schuldezernats und des Strukturwandeldezernats behandelt werden würde. Hier werde über das Förderprogramm eine entsprechende Machbarkeits- und Modellstudie erarbeitet.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch wünschte sich eine Stellungnahme des Regionalrates.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink regte an, dass bei der Stellungnahme des Regionalrates auch die Städte und Gemeinden einbezogen werden sollten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte nach Nachfrage, dass im Bereich des Strukturwandels 1 Mio. € an Kreismitteln vorgesehen seien. Im Bereich des Gutachtens beliefen sich die Kosten auf rund 14.000 €, so Kreisdirektor Dirk Brügge.

KA/20201209/Ö5.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0089/XVII/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte die Änderungen bei der Mitfinanzierung durch den Bund. In den nächsten Wochen werde eine Rückerstattung einer Summe von 8,5 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden erfolgen.

Dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich erkundigte sich nach dem Sachstand des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass die Auftragsvergabe an ein anderes Institut mit stärkerer Berücksichtigung der Angebotsmieten vorbereitet werde.
Der entsprechende Auftrag wurde im Nichtöffentlichen Teil benannt.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch wurde mitgeteilt, dass es keinen neuen Sachstand in Bezug auf die Klage gegen das Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss gebe.

KA/20201209/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Regionalarbeit
Stand: Oktober - November 2020
Vorlage: 61/0103/XVII/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss für mehr Förderanträge inspiriert werden sollten.

KA/20201209/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

9. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember 2020)
Vorlage: ZS5/0112/XVII/2020

Protokoll:

Frau Litto des Rhein-Erft Kreises stellte eine Präsentation zum Thema Tourismus vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Graf Bertram von Nesselrode empfahl in diesem Zusammenhang, auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen miteinzubeziehen.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter merkte an, mit einzelnen Bereichen wie Schloß Dyck zu korrespondieren und in eine vernetzte Kommunikation zu investieren.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erfragte den Bezug zwischen kulturellen Veranstaltungen und touristischen Erfordernissen.

Frau Litto erwiderte, dass der Zusammenhang oftmals aufgrund der verschiedenen Sprachen eine Herausforderung darstelle.

Im Anschluss berichtete Kreisdirektor Dirk Brügge über das Thema Gewerbeflächenportal des Rhein-Kreises Neuss. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erkundigte sich nach der Anzahl der Anfragen von potentiellen Investoren bezügliches dieses Portals.

Kreisamtsleiter Robert Abts teilte mit, dass das Portal erst seit dem 03.11.2020 online sei, sodass zurzeit keine Zugriffszahlen genannt werden könnten. Eine entsprechende Information werde in den folgenden Kreisausschüssen erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch schlug vor, ein ähnliches Portal für Baulandflächen einzurichten.

KA/20201209/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember 2020) zur Kenntnis.

9.1. Tischvorlage: Arbeitsmarktzahlen November 2020 Vorlage: ZS5/0139/XVII/2020

Protokoll:

Der Kreisausschuss nimmt die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zur Kenntnis.

10. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/0116/XVII/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass alle Kreistagsabgeordneten jeden Montag per Mail über die aktuelle Lage unterrichtet würden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erfragte die Sichtweise des Rhein-Kreises Neuss hinsichtlich der Luftfilter in Schulräumen.

Sinnvoll seien diese Filter nur bei Räumen, die nicht regelmäßig belüftet werden könnten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Er versicherte, dass die Anfrage der Kreistagsabgeordneten Monika Zimmermann schriftlich beantwortet würde.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand lobte und bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Beschäftigten der Kreisverwaltung in Zeiten der Corona-Pandemie mit der Bitte, dieses an die entsprechenden Teams weiterzugeben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erinnerte erneut an die Einhaltung der AHA-Regeln.

11. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 16.12.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss:

Der Kreisausschuss sprach eine Empfehlung zum Tagesordnungspunkt 7 aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Pflegefinder-App des Rhein-Kreises Neuss nochmals ausgezeichnet worden sei und freute sich über die landesweite Anerkennung. Die Pressemitteilung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14. Anfragen

14.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020 zum Thema "Impfstoff Covid-19" Vorlage: 010/0095/XVII/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Aufbereitung des Impfstoffes im Impfzentrum stattfinde. Die Durchführung der Impfungen beginne nach heutigem Stand am 15.12.2020.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erfragte, ob ein spezielles Sicherheits- und Schutzkonzept gegenüber dem Impfzentrum vorgesehen sei. Dies wurde von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bejaht.

Außerdem erkundigte er sich über die Anhaltung der Immunisierung nach einer durchgeführten Impfung. Dazu erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass sowohl die Dauer der Immunisierung als auch die Frage der möglichen Spätfolgen aktuell nicht eindeutig zu beantworten sei.

Zuletzt fragte Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch nach dem Ablauf der Kontaktaufnahme zu den Personen, die priorisiert geimpft werden sollten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete in dem Zusammenhang, dass zunächst die vulnerablen Gruppen in Altenheimen zusammen mit den in der Pflege beschäftigten Personen (circa 8.000 Menschen) geimpft werden müssten. Dazu kämen rund 4.000 Beschäftigte im Krankenhaus. Personen mit Vorerkrankungen müssten zunächst eine Bestätigung des Hausarztes vorzeigen. Voraussetzung für die Impfung sei eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 116117 sowohl für die erste als auch für die zweite Impfung. Impfungen in einer kritischen Infrastruktur erfolgten über Betriebsärzte, Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste. Er gehe davon aus, dass geeignete Impfstraßen zur Verfügung stünden, in denen die Impfungen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden könnten.

Dritte stellvertretende Landrätin Angela Stein-Ulrich fasste zusammen, dass Alten- und Pflegeheime mobil und Krankenhäuser eigenständig impfen würden. Sie hinterfragte daher die derzeitige Notwendigkeit der Impfzentren, da diese erst benötigt würden, wenn die übrige Bevölkerungsgruppe zum Zuge komme.

Die Impfzentren würden darüber hinaus für die Aufarbeitung und Lieferung der momentan noch nicht zugelassenen Impfdosen benötigt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Er versicherte auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch, dass die Verabreichung des Impfstoffes über die kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt werde. Die übrigen Kapazitäten seien durch genügend Kräfte gedeckt. Zudem sei die deutsche Apothekerschaft für die Unterstützung angefragt worden.

14.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2020 zum Thema "Umsetzung der Coronavirus-Testverordnung" Vorlage: 010/0106/XVII/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete über die aktuellen Zahlen (Stand 09.12.2020, 11:00 Uhr): Insgesamt seien dem Kreisgesundheitsamt 120 Testkonzepte zugegangen, davon wurde in 14 Fälle zur Nachbesserung aufgefordert. 7 Testkonzepte seien zurückgewiesen worden, da nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 – 4 TestV keine Pflicht oder Berechtigung zur Vorlage eines Testkonzeptes, das durch das Gesundheitsamt zu genehmigen wäre, bestanden habe. Bislang seien bereits 87 Bewilligungen ausgesprochen worden.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erfragte den weiteren Verlauf bei einem positiven Schnelltest (PoC-Test).

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass das Ärzteprivileg bei der Durchführung der Schnelltests aufgehoben worden sei. Sofern ein PoC-Test positiv sei, sind die Personen verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Der Datenabgleich solle dabei zügig erfolgen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nahm die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

14.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zum Thema "Organisation des Corona-Managements innerhalb der Verwaltung" Vorlage: 010/0109/XVII/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel wünschte sich mehr Transparenz und Berücksichtigung der Expertise der Ärzte und Therapeuten.

Sie erfragte die praktische Umsetzung der Anmeldung der Kontaktpersonen zu einem Test und, ob die Quarantäneregelung für die Kontaktpersonen auch beim Antigen-Schnelltest gelte.

Kontaktpersonen bei Schnelltests müssten nur in Quarantäne, sofern der PCR-Test positiv sei, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Das RKI habe die Anforderungen an die Notwenigkeit von Testmöglichkeiten dahingehend verändert, dass lediglich bei auffälligen Symptomen die Testpflicht für eine Kontaktperson bestehe. Positiv Getestete müssten sich lediglich zehn Tage in Quarantäne begeben, wenn keine weiteren Symptome am Ende der Zeit aufträten.

Zu Punkt 12 der Beantwortung erinnerte Sie neben der baulichen Barrierefreiheit auch an Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erinnerte daran, dass die Anmeldung zu einem Test bzw. die entsprechende Terminabsprache auch online erfolgen könne.

Zuletzt wünschte sich Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel eine Vorgehensweise nach dem vorgegebenen Leitfaden seitens der Mitarbeiter in der Hotline, um der verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend nachkommen zu können.

Zu den Stundenbelastungen pro Mitarbeiter führte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke aus, dass die Mitarbeiter in einzelne Schichten eingeteilt seien, sodass die tägliche Inanspruchnahme jedes Einzelnen durch wechselnde Zeiten nicht zu hoch werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte dass etwaige Nachfragen auch jederzeit telefonisch geklärt werden könnten.

14.4. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020 zum Thema "Schadstoffbelastung im Bereich des Entwicklungsgebietes Silbersee in Dormagen" Vorlage: 010/0108/XVII/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock bedanke sich für die Beantwortung der Anfrage und fragte, wer für die Beseitigung von Grundwasserschäden zuständig sei.

Kreisdezernent Karsten Mankowsky erläuterte, dass rechtlich zwischen Handlungs- und Zustandsstörer unterschieden werde. Zustandsstörer sei derjenige, der den Zustand nicht zu verantworten habe, allerdings im Besitz des Grundstückes sei. In diesem Fall sei derzeit RWE Power der Zustandsstörer und damit grundsätzlich für die Sanierung des Grundstückes zuständig. Allerdings gebe es gesetzliche Grenzen, bei denen der tatsächliche Grundstückswert zugrunde gelegt werde, bis zu dem eine Sanierung zu erfolgen habe. Wichtig sei, dass von den Planungen derzeit keine Belastungen des weiteren Umfeldes ausgehen würden. Dies werde auch überprüft und kontrolliert. Die Sanierungsstrategie zur Deckelung des Schadstoffwertes sei mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock fragte, wie sich das im Zuge des Klimawandels zunehmende Rheinhochwasser auf die zukünftige Entwicklung auswirken werde und ob zukünftig weiterhin ausgeschlossen werden könne, dass sich dies problematisch auf das Grundwasser auswirke.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass sich die Auswirkungen schwer prognostizieren lassen würden.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann bat darum, zu den Geringfügigkeitsschwellenwerten die oberen Schwellenwerte im Protokoll anzugeben.

Anmerkung der Verwaltung:
(alle Werte in mg/kg):

Parameter	***Silbersee***	***Prüfwert BBodSchV LAGA Z2***
Blei	***31.400***	***2.000 700***
Cadmium	***275***	***60 10***
Kupfer	***4.670***	***- 400***
Quecksilber	***2.760***	***80 5***
Zink	***83.400***	***- 1.500***
Arsen	***3.300***	***140 150***

Die Parameter Kupfer und Zink werden in der BBodSchV nicht behandelt aufgrund geringerer Toxizität.

***Prüfwerte** definieren eine Belastungsschwelle, deren Erreichen die Notwendigkeit einer einzelfallbezogenen Prüfung indiziert. Ob eine Gefährdung von Schutzgütern vorliegt, hängt dann im Einzelfall von der Bodenart, der Nutzung des Grundstücks, der bodenabhängigen Mobilität der Schadstoffe und anderen Umständen des Einzelfalls ab. Das Überschreiten der festgelegten Bodenwerte signalisiert somit eine möglicherweise bestehende Gefahr. Maßnahmenwerte sind für Industrie- und Gewerbegebiete nicht definiert, nur für Grünlandflächen.*

***LAGA Z2** bedeutet Zuordnungswert 2 der Länderarbeitsgemeinschaft der deutschen Umweltministerkonferenz. Die Zuordnungswerte stellen grundsätzlich die Obergrenze für den Einbau von Reststoffen/Abfällen mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen dar, durch die der Transport von Inhaltsstoffen in den Untergrund und das Grundwasser verhindert werden soll. Es gibt folgende Zuordnungswerte (Obergrenzen der Einbauklasse): Z0, Z1, Z2, Z3, Z4 und Z5, wobei Z0 die Gruppe mit der geringsten Belastung und daher freiesten, breitesten Verwertbarkeit ist.*

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink führte aus, dass es vernünftig sei die Thematik eines gemeinsamen Gewerbegebietes zwischen Dormagen und Neuss wieder aufzunehmen, um die Flächenentwicklungspotenziale aufzuzeigen und weiter zu entwickeln.

14.5. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 zum Thema "kulturpolitische Maßnahmen während der Corona-Pandemie" Vorlage: 010/0124/XVII/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock bedankte sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Sophia Rothausen
Schriftführung

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier

KREISAUSSCHUSS

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Mirca Litto

Geschäftsführerin Rhein-Erft Tourismus e.V.

Geschäftsführerin Radregion Rheinland e.V.

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier Karte und Partner

- Marketing Gesellschaft Mönchengladbach
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH / Tourismusabteilung „Heinsberger Land“
- Rhein-Kreis Neuss / Wirtschaftsförderung
- Zweckverband LandFolge Garzweiler
- Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach mbH
- Indeland Tourismus e. V.
- Kreis Düren
- Rhein-Erft Tourismus e. V.
- Grünmetropole e. V.
- StädteRegion Aachen
- Kreis Euskirchen / Nordeifel Tourismus GmbH

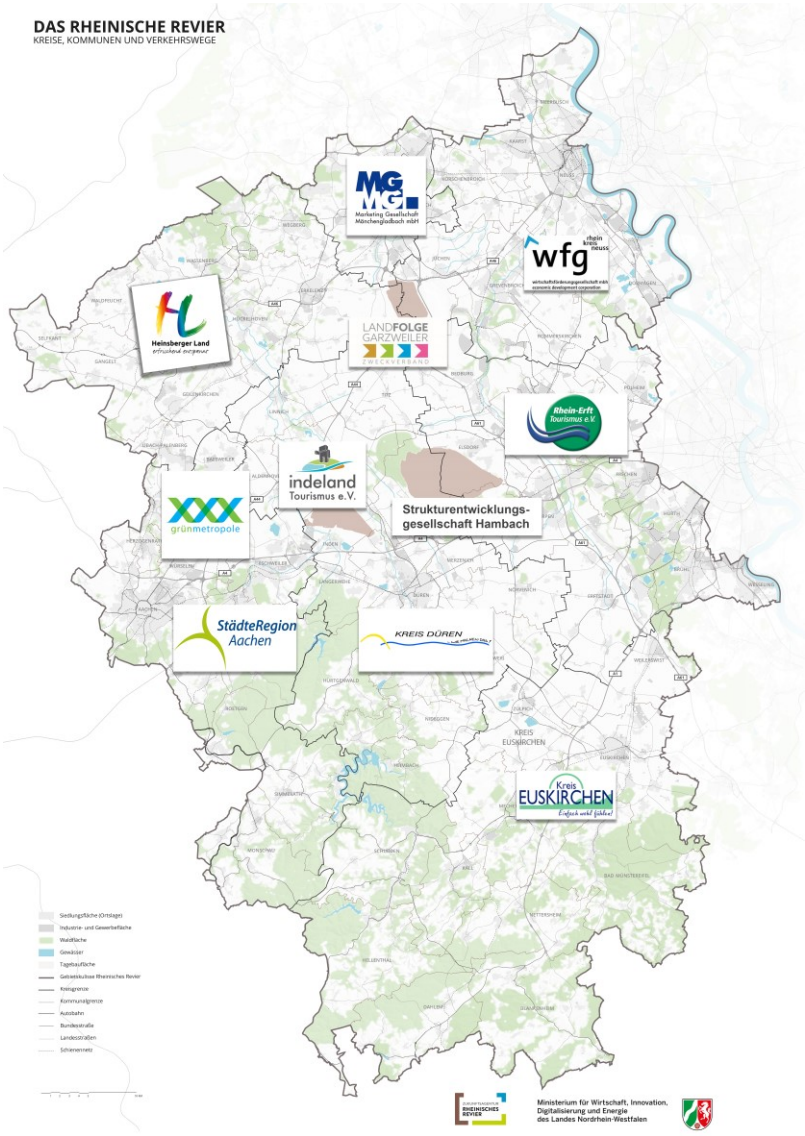

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
Projektrahmen

- Projektlaufzeit: Mai 2019 – Februar 2022
- Start des Projektes: 15. September 2019
- Projektkosten: 180.000 Euro
- Förderung durch „Unternehmen Revier“: 90 %
- Eigenanteil Rhein-Kreis Neuss: ca. 1.800 Euro

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
Warum ist dieses Netzwerk wichtig?

- vielfältige Entwicklungsperspektiven durch den Strukturwandel
- regionales Miteinander entwickeln
- Tourismus als Teil der Regionalentwicklung
- abgestimmte Entwicklungen zu den Freizeit-, Erholungs-, Veranstaltungs-, Kultur- und Bildungsräumen
- gleichermaßen für Einwohner und Gäste denken
- Erbe der Industriekultur ist ein wertvolles Gut, das es zu sichern gilt
- Querschnittsthema = Bündelung der Vielzahl der Akteure

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
Der Prozess 2019 - 2020

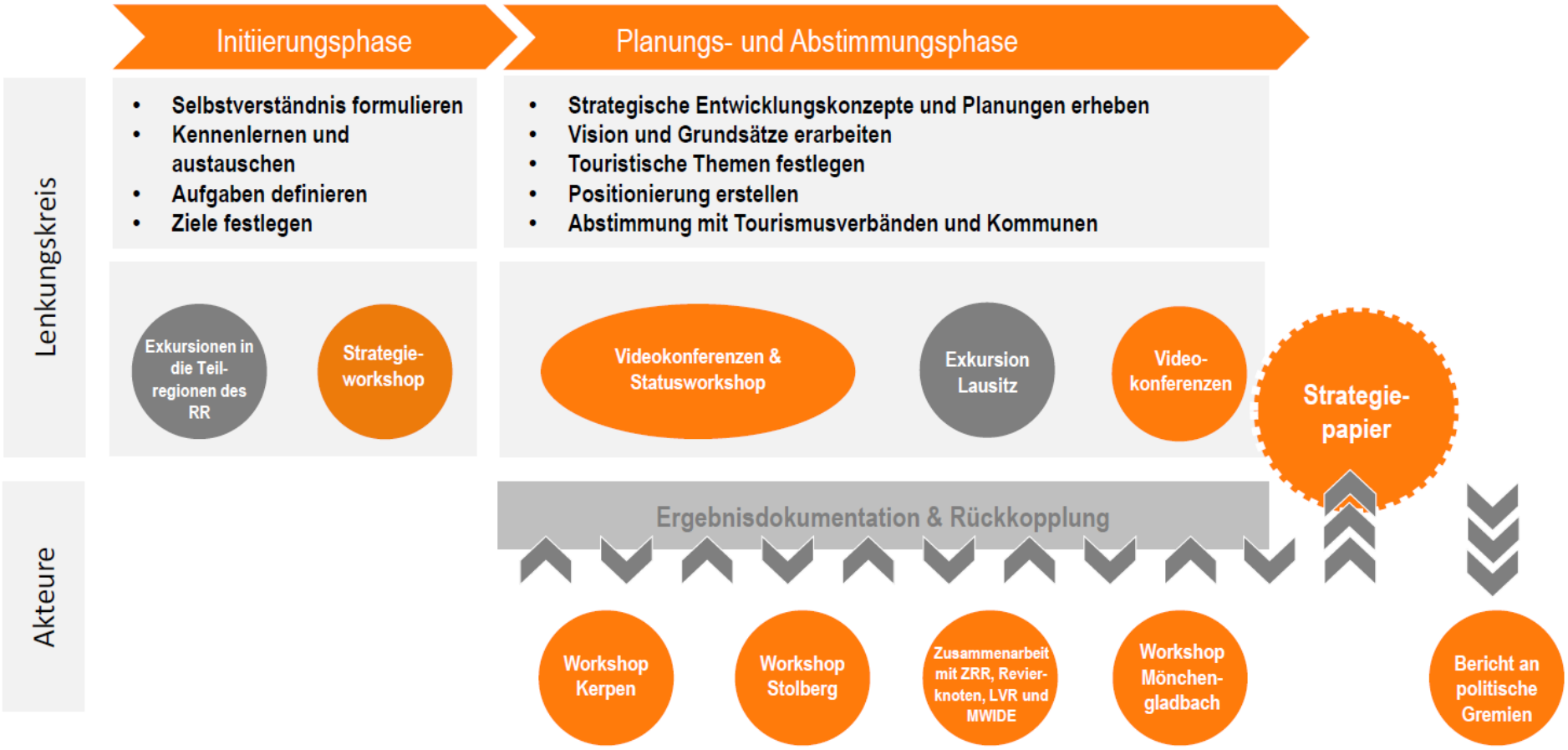

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
Der Prozess 2021 - 2022

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier
Kurzfristige und langfristige Ziele

- Touristisches Gesamtkonzept
  - strategische touristische Entwicklung
  - Insellösungen vermeiden
  - Leitlinien für Einzel-Projektentwicklungen
  - Ausbau von Exkursions-/ Gästeführungsangeboten
  - Entwicklung von Angeboten zur Präsentation der Entwicklungsstände, Stichwort IBTA

- Bekanntheitsgrad der Region steigern
- positive Imageeffekte generieren
- attraktiver Lebensraum (Fachkräftegewinnung)

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier

Zukünftiges touristisches Profil des Rheinisches Reviers - Entwurf

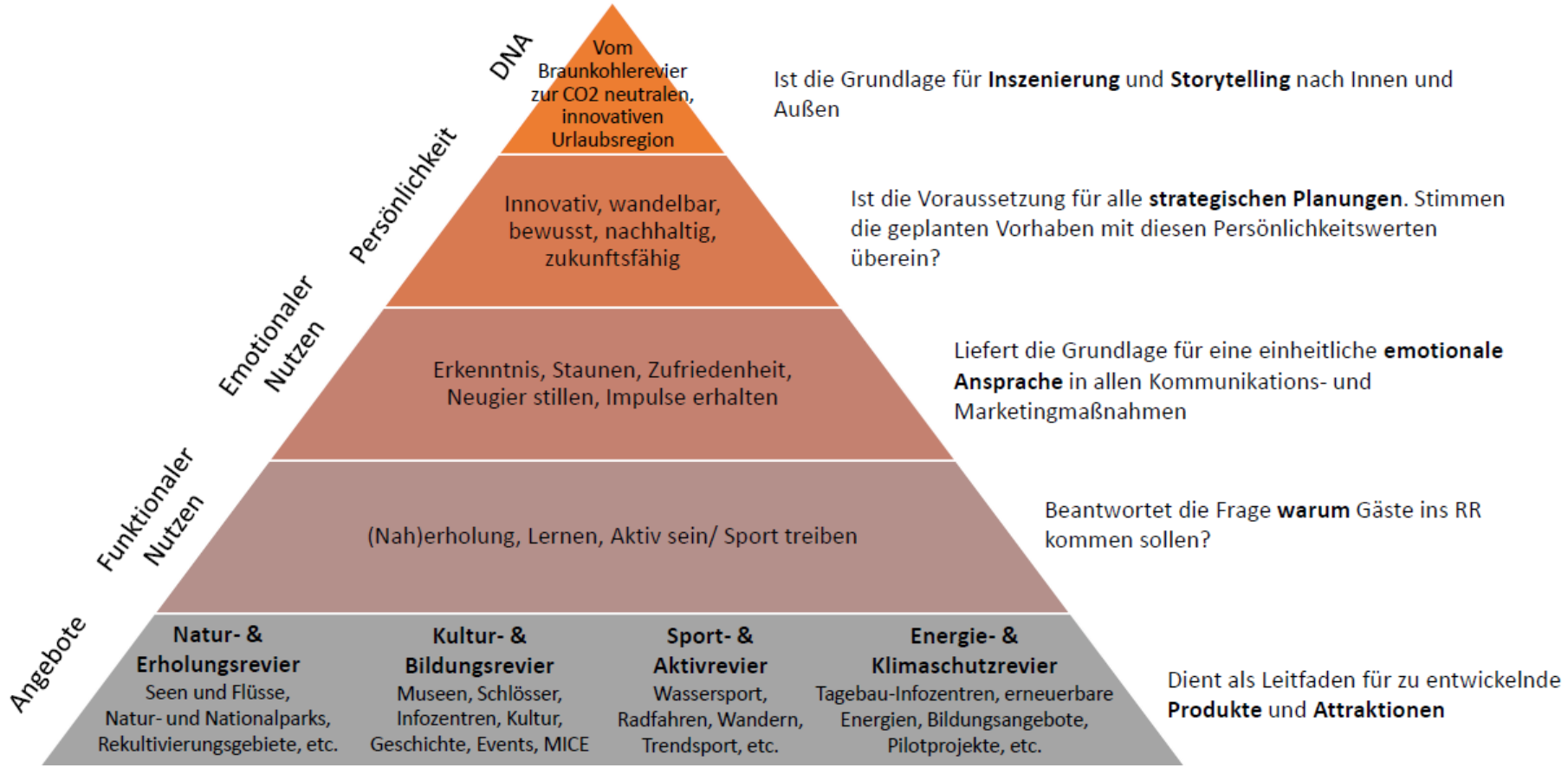

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

Gewerbeflächenportal

Rhein-Kreis Neuss

Neues Gewerbeflächenportal für das gesamte Kreisgebiet seit dem 03.11.2020 unter www.gewerbeflaechen-rkn.de zur Verfügung

KREISAUSSCHUSS 09.12.2020

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

AUSGANGSLAGE: KEIN ZENTRALER INFORMATIONSZUGANG ZU FREIEN GEWERBEFLÄCHEN/–IMMOBILIEN (unvollständige und nicht aktuelle Informationen, sowie unterschiedliche Systeme)

- Der Rhein-Kreis Neuss konkurriert regional um die besten und innovativsten Unternehmen und Investitionen.
- Digitale Lösungen zur Vermarktung gewerblicher Immobilien und Flächen sind bundesweit bereits Standard.

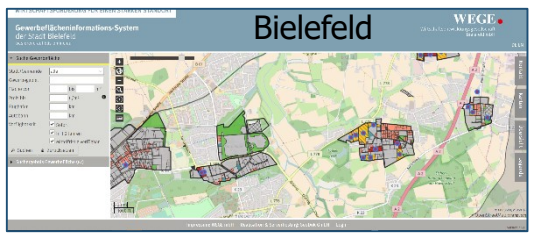

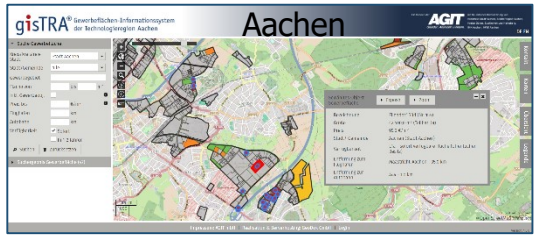

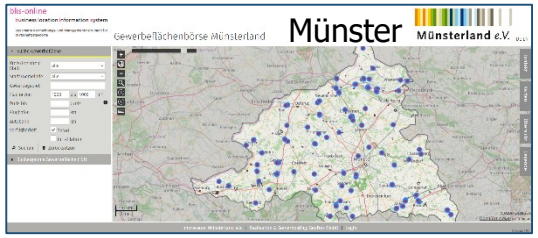

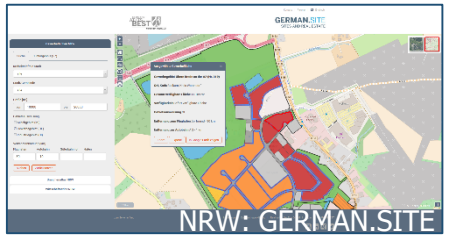

- Im Arbeitskreis der WiFö‘s Anfang 2019 stimmen Kreis und Kommunen der Einführung eines digitalen Systems für ein zentrales Informationsangebot über verfügbare Gewerbeflächen und –immobilien zu.
- Die Kreiswirtschaftsförderung initiierte das digitale Gewerbeflächenportal, das als Gemeinschaftsprojekt mit den kommunalen WiFö‘s realisiert wurde.

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

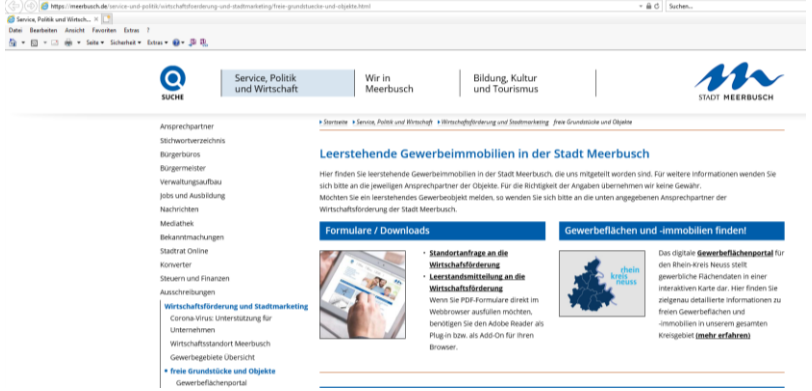

03.11.20 FREISCHALTUNG DES GEWERBEFLÄCHENPORTALS FÜR DEN RHEIN-KREIS NEUSS DURCH LANDRAT HANS-JÜRGEN PETRAUSCHKE UND DIE KREISWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

(von links): Johanna Mehring, Robert Abts, Jürgen Dressel und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

- Die Firma GeoDok GmbH aus Bielefeld mit bundesweiten Referenzen setzte sich im Ausschreibungsverfahren durch.
- 1. Gewerbeflächenportal seiner Art am Niederrhein.
- Es steht seit dem 03.11.2020 unter www.gewerbeflaechen-rkn.de zur Verfügung.
- Auf den kommunalen Homepages wird auf das Portal verlinkt.

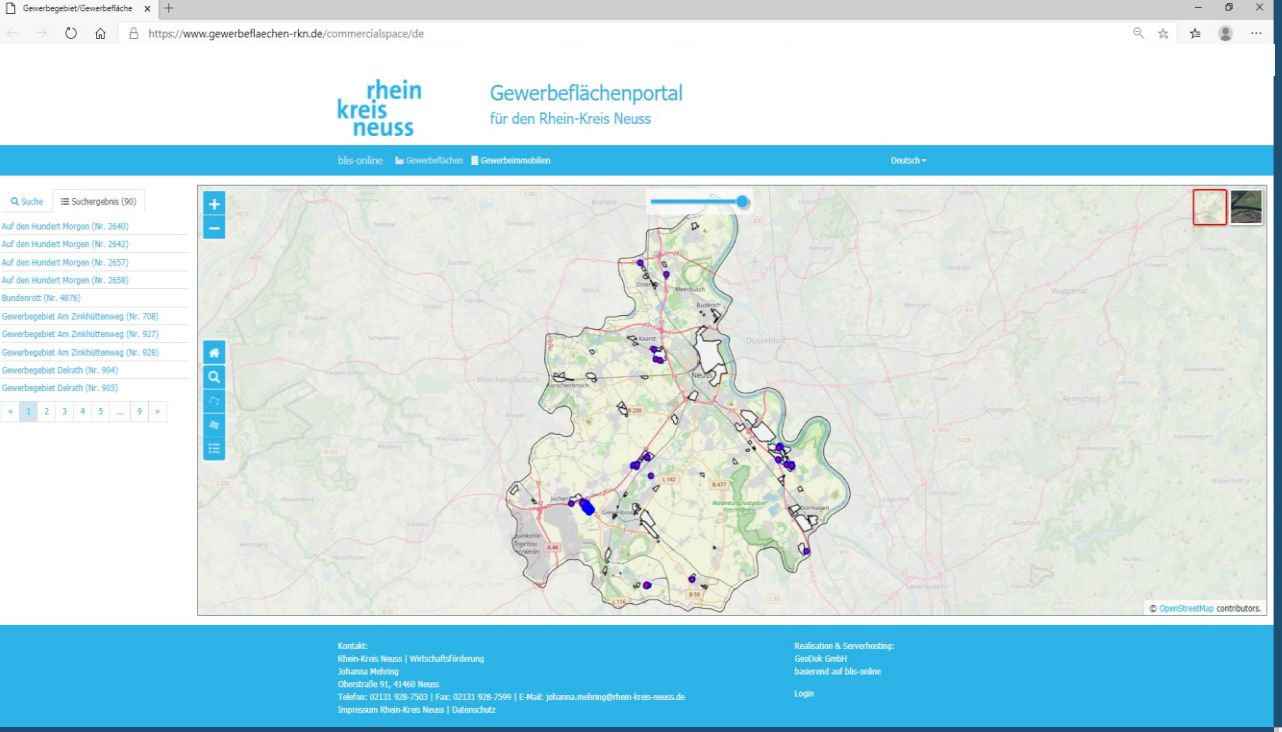

GEWERBEFLÄCHEN

Zum Start des Portals:

- kreisweit 96 Gewerbegebiete
- 91 freie Gewerbeflächen, darunter
  - 16 sofort verfügbare Flächen
  - 5 innerhalb von 2 Jahren
  - 70 innerhalb von 5 Jahren

GEWERBEIMMOBILIEN

- 903 gewerbliche Immobilien, darunter:
  - 557 in Neuss, 110 in Meerbusch,
  - 92 in Grevenbroich, 46 in Korschenbroich,
  - 42 in Dormagen, 40 in Kaarst,
  - 12 in Jüchen, 4 in Rommerskirchen
- Suchfilter nach Objektart
  - 554 Büro und Praxis
  - 71 Einzelhandel/Ladenlokal
  - 11 Gastgewerbe
  - 267 Industrie
  - Land- und Forstwirtschaft, Sonstiges

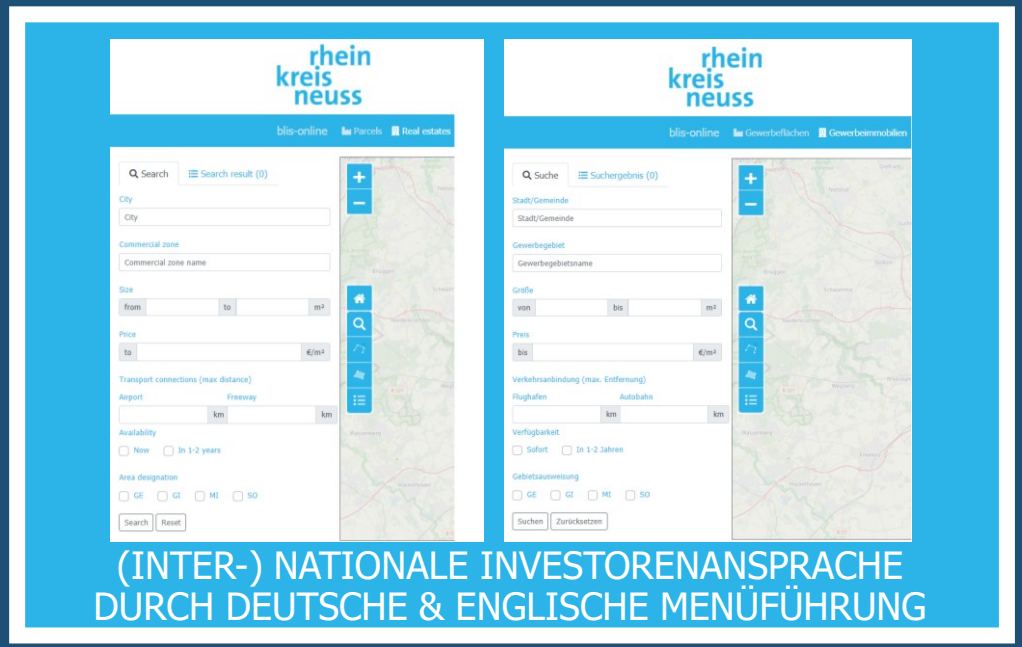

(INTER-) NATIONALE INVESTORENANSPRACHE
DURCH DEUTSCHE & ENGLISCHE MENÜFÜHRUNG

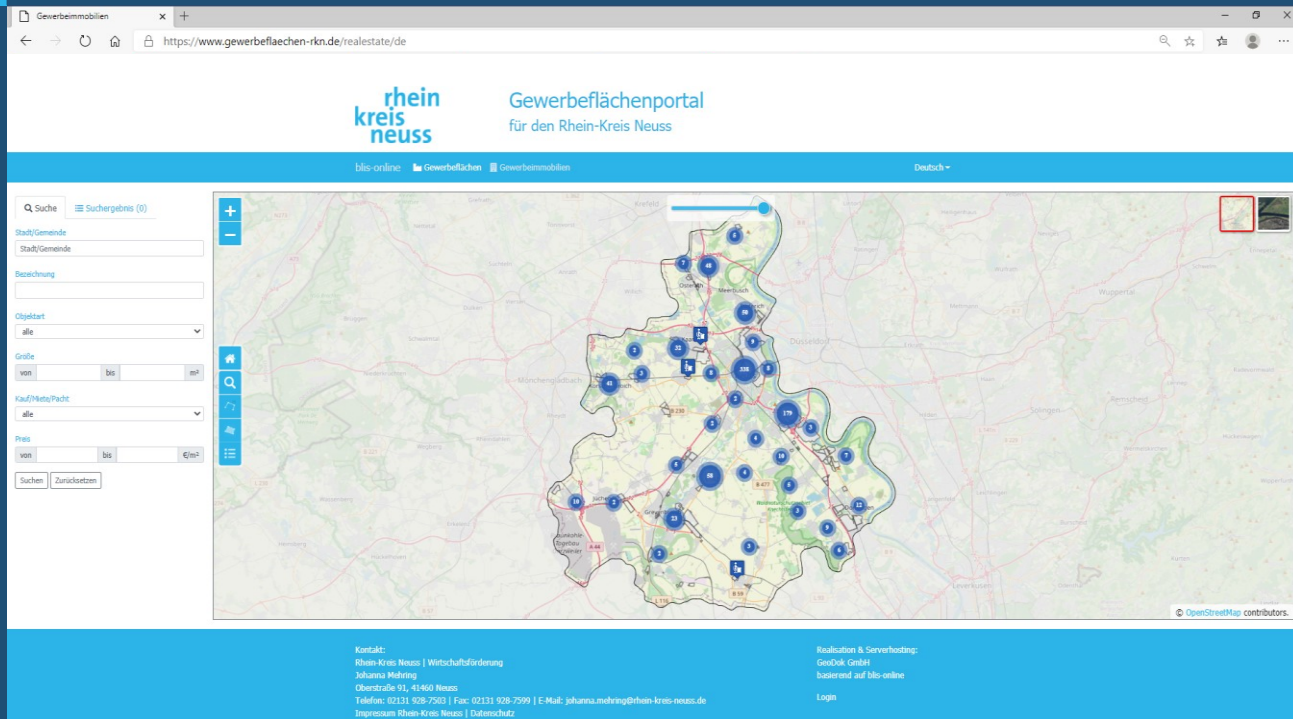

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

TRANSPARENTE, HOHE INFORMATIONSQUALITÄT ÜBER FREIE GEWERBEFLÄCHEN UND -IMMOBILIEN: EXPOSÉS MIT DETAILINFOS ZUM GEWERBEGEBIET/GRUNDSTÜCK/ORT, BILDER, EXTERNE LINKS, KONTAKT

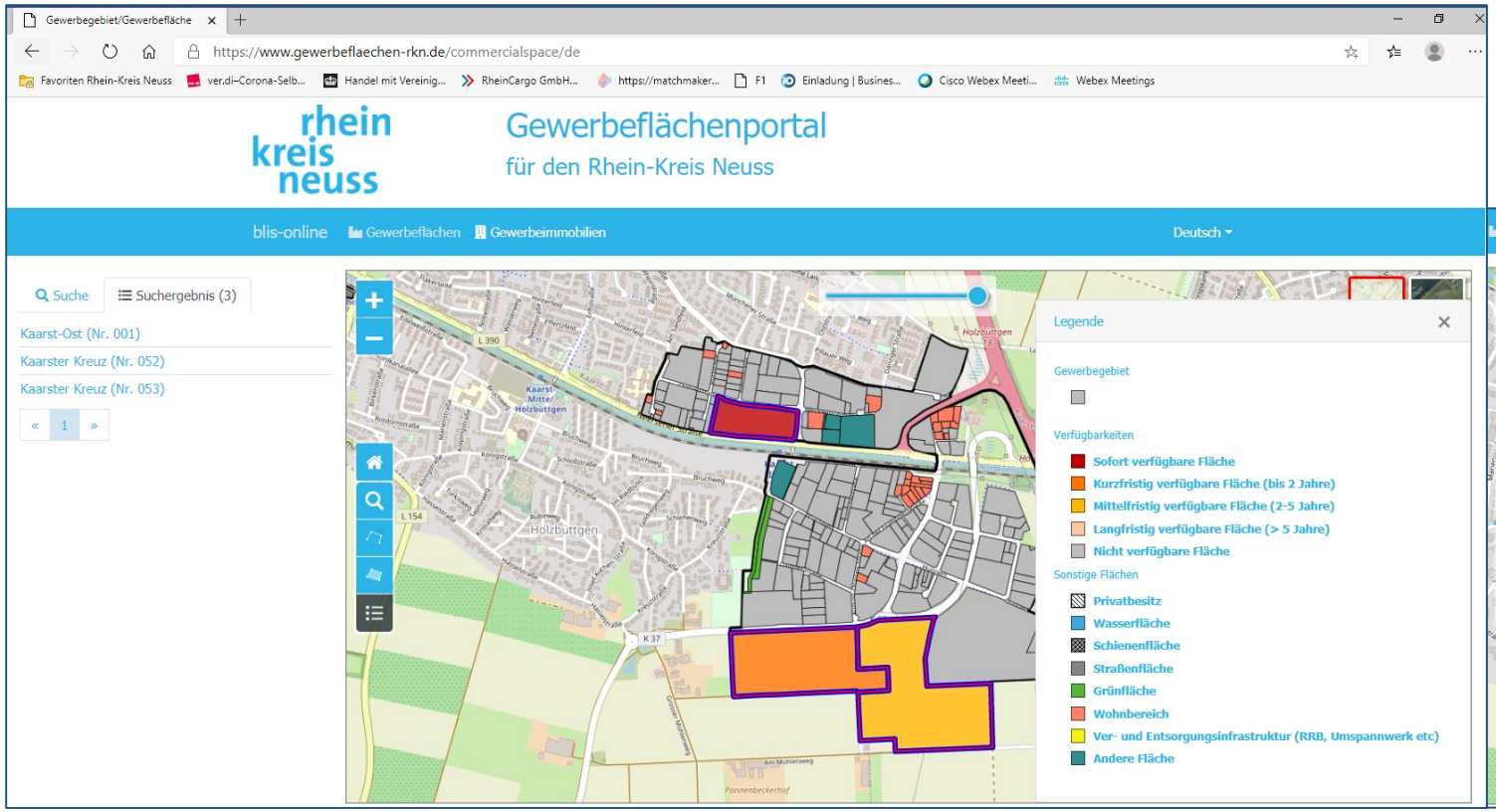

Beispiel:
Kaarst-Ost (Nr. 001) in Kaarst, Rhein-Kreis Neuss

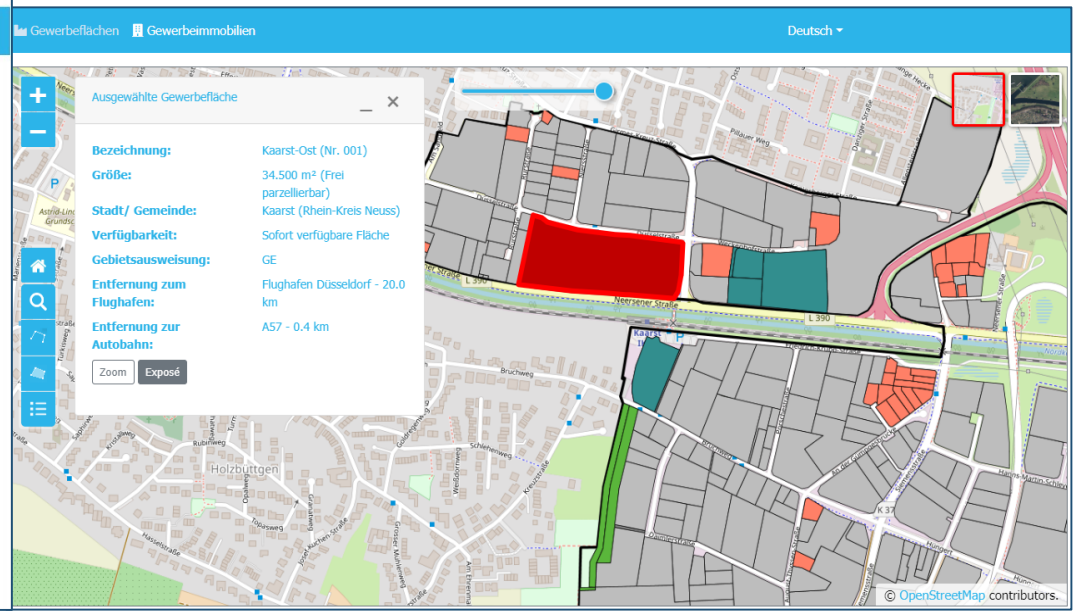

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

ZENTRALE, DIGITALE LÖSUNG ZUR VERMARKTUNG VON GEWERBEFLÄCHEN UND -IMMOBILIEN

Öffentlicher Bereich

(Inter-)nationale Investoren und Unternehmer:

Informationskanal über gewerbliche Ansiedlungs- und Investitions-möglichkeiten

WiFö's:

effektives Instrument zur Vermarktung und wettbewerbsfähiger Positionierung

Interner Bereich

Kreis-WiFö:

Systembereitstellung & Steuerung

Kommunale WiFö's:

Datenaktualisierung für jeweilige Kommune

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

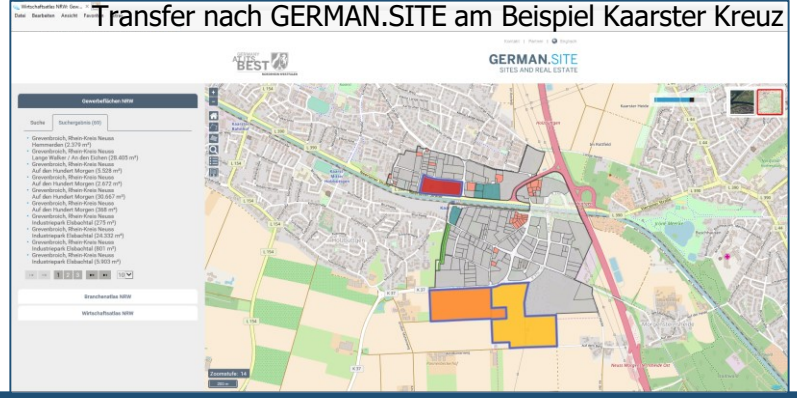

KERNFUNKTIONEN DES GEWERBEFLÄCHENPORTALS

Zielgenaue Objekt- und Flächenvorschläge

- Kriterien basierte Suche z.B. Objektart (Büro, Einzelhandel, Lager/Halle), Lage, Größe, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit
- Verknüpfte interaktive Karte

Schnittstellen

- in Zusammenarbeit mit IMMOBILIEN SCOUT24 Immobilienscout24: Immobilienangebote werden in unser System übertragen
- Landesweite Datenbank „GERMAN.SITE" der NRW.Global Business: ausgewählte Gewerbegebiete werden aus unserem System übertragen

Makler-Tool

- Makler und Privateigentümer gewerblicher Immobilien können nach Autorisierung durch die (Kreis-)WiFö kostenlos Immobilienangebote anlegen
- Angebote von Gewerbeflächen werden auf Anfrage durch die (Kreis-)WiFö's eingestellt
- Makler-Informationsveranstaltung durch Kreis-WiFö in Planung

Gewerbeflächenportal
Rhein-Kreis Neuss

STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS RHEIN-KREIS NEUSS DURCH DAS GEWERBEFLÄCHENPORTAL

Dauerhafte, gemeinschaftliche Nutzung des Portals in Zusammenarbeit der Kreis-WiFö und kommunalen WiFö's

- Verbesserung der Dienstleistungsqualität gegenüber investitions- und ansiedlungsbereiten Unternehmen
- Vorrausschauende Gewerbenachfragesteuerung: neben dem aktuellen Flächenbestand auch Entwicklungsflächen ersichtlich, die im Zuge des Strukturwandels entstehen

Schnelle, digitale Informationen über verfügbare Gewerbeangebote auf einen Blick

- Gewährleistung der Datenaktualität durch die Kommunen gegeben
- Einfache Bedienbarkeit nicht nur im internen, sondern auch im öffentlichen Bereich
- Systembrüche durch einmaliges Anlegen im Portal vermieden (automatische Übertragung nach German.Site)

„EASY-TO-USE“

SCHAUEN SIE SICH DAS NEUE GEWERBEFLÄCHENPORTAL DES KREISES AN!

Angebote kostenlos im zentralen Portal des Rhein-Kreis Neuss anlegen!

rhein kreis neuss

www.gewerbeflaechen-rkn.de

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Rhein-Kreis Neuss
PRESSEMITTEILUNG NR. 906/2020
Datum: 27.11.2020

Kreisverwaltung erneut Preisträger

Pflegefinder-APP bei NRW-Ideenwettbewerb ausgezeichnet

Rhein-Kreis Neuss. Die Preisträger beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb für Kommunen 2019-2020 stehen fest: Einen von vier Ideenmining-Workshops der Westfälischen Wilhelms-Universität gewann der Rhein-Kreis Neuss mit seiner Pflegefinder-App. Die NRW.BANK prämiert in ihrem Wettbewerb kommunale Projektideen, die spürbar die Service- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verbessern und die Nachhaltigkeit stärken.

„Über die erneute Bestätigung, dass wir mit unseren Service-Apps, die helfen sollen, Leistungen der Kreisverwaltung schnell, online und rund um die Uhr verfügbar anzubieten, Vorreiter in NRW sind, freuen wir uns sehr", so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, der bereits vor einigen Jahren die Digitalisierung zur Chefsache erklärt und ein eigenes Dezernat für Digitalisierung und E-Government eingerichtet hat.

Zum dritten Mal nach 2008 und 2013 wurde der Rhein-Kreis Neuss jetzt für eine seiner App-Entwicklungen beim landesweiten NRW.BANK.Ideenwettbewerb für Kommunen ausgezeichnet, der unter der Schirmherrschaft von NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach steht. „Der Ideenwettbewerb führt vor Augen", so die Ministerin, „welch großes Engagement es vor Ort gibt, um aktuelle Herausforderungen zu meistern."

Als erster Kreis in Deutschland hat der Rhein-Kreis Neuss schon 2017 eine kostenlose Pflegefinder-App herausgebracht und stetig weiterentwickelt, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schnell bei der Suche nach freien Pflegeplätzen in den kreisweit 46 Seniorenhäusern unterstützt. Das Interesse zahlreicher Kommunen an dieser App-Entwicklung war landesweit sehr groß. Schließlich wurde sogar das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit NRW aufmerksam.

Mit technischer Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss wurde 2019 eine landesweite Lösung umgesetzt, die Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Landrat Petrauschke und Harald Vieten, IT-Dezernent des Rhein-Kreises Neuss, Anfang 2020 in Düsseldorf als „Heimfinder-App NRW" der Öffentlichkeit vorstellten. NRW ist damit das erste Bundesland, das flächendeckend und tagesaktuell freie Pflegeplätze über App und Internet anzeigt.

Bereits ein halbes Dutzend Service-Apps hat das IT-Dezernat des Kreises mit einem kleinen kreativen Team und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erfolgreich umgesetzt hat. Mehr Service für Bürger und Entlastungen für Mitarbeiter von Routinearbeiten ist das Ziel der digitalen Angebote. „Wir bieten unsere Ideen und Lösungen kostenlos als Blaupause allen interessierten Kommunen an, die mit uns dann zusammen an Weiterentwicklungen arbeiten", betont Dezernent Vieten, der bereits ein neues Pilotprojekt mit landes- und bundesweiter Auswirkung ankündigt: eine App-Anwendung für die Infektionsschutzbelehrung.

Allein im Rhein-Kreis Neuss brauchen rund 8.000 Menschen vor Arbeitsaufnahme in der Lebensmittelverarbeitung oder im Verkauf eine gesetzlich vorgeschriebene Infektionsschutzbelehrung, früher auch „Gesundheitszeugnis" genannt. „Wir wollen den Prozess komplett digital – von der Belehrung über die elektronische Bezahlung bis hin zur Ausstellung der Bescheinigung in einer App – abbilden", so Projektleiter und Chief Digital Officer Jürgen Brings zu der neuen Entwicklung, die ihren künftigen Nutzern den Weg zum Gesundheitsamt ersparen soll. Um dies digital zu ermöglichen, hat sich der Kreis sogar an das Bundesgesundheitsministerium gewandt und sich erfolgreich für eine bundesrechtliche Änderung des Infektionsschutzgesetzes eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reinhold Jung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildunterschrift:
Das Tripple ist perfekt: Zum dritten Mal wird der Rhein-Kreis Neuss mit einem Digitalisierungsprojekt Preisträger beim Ideenwettbewerb für Kommunen. Darüber freuen sich (v.l.n.r.): Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Chief Digital Officer Jürgen Brings und IT-Dezernent Harald Vieten

Foto: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss
Abdruck frei!

Impressum:

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Pressesprecher
Benjamin Josephs (V.i.S.d.P.)
Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel.: 02131/928-1300

Eckwerte des Arbeitsmarktes

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss
November 2020

Merkmale	Nov 2020	Okt 2020	Sep 2020	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat[1] Nov 2019 absolut	Nov 2019 in %	Okt 2019 in %	Sep 2019 in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	25.646	25.647	25.828	-1	-0,0	3.030	13,4	14,2	15,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.592	15.026	15.299	-434	-2,9	2.961	25,5	27,6	28,1
54,8% Männer	7.997	8.200	8.402	-203	-2,5	1.714	27,3	28,7	30,8
45,2% Frauen	6.595	6.826	6.897	-231	-3,4	1.247	23,3	26,2	24,9
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	988	1.091	1.191	-103	-9,4	240	32,1	47,6	40,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	166	179	174	-13	-7,3	31	23,0	39,8	28,9
33,4% 50 Jahre und älter	4.879	4.907	4.876	-28	-0,6	993	25,6	24,4	21,8
21,5% dar. 55 Jahre und älter	3.130	3.127	3.100	3	0,1	661	26,8	25,2	21,0
36,7% Langzeitarbeitslose	5.352	5.351	5.214	1	0,0	1.250	30,5	27,8	24,9
7,3% Schwerbehinderte Menschen	1.059	1.065	1.070	-6	-0,6	158	17,5	14,5	12,2
32,6% Ausländer	4.752	4.937	4.988	-185	-3,7	1.084	29,6	34,8	35,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.541	2.560	2.441	-19	-0,7	-173	-6,4	-18,8	-17,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.101	1.040	933	61	5,9	126	12,9	-5,5	-10,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	653	786	770	-133	-16,9	-68	-9,4	-20,6	-7,6
seit Jahresbeginn	28.665	26.124	23.564	x	x	-3.435	-10,7	-11,1	-10,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.949	2.833	2.932	116	4,1	79	2,8	-14,4	-18,2
dar. in Erwerbstätigkeit	968	963	1.011	5	0,5	166	20,7	-0,9	-3,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	902	890	970	12	1,3	7	0,8	-9,6	-20,9
seit Jahresbeginn	25.773	22.824	19.991	x	x	-6.386	-19,9	-22,1	-23,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	6,2	6,3	x	x	x	4,8	4,9	4,9
dar. Männer	6,2	6,4	6,5	x	x	x	4,9	5,0	5,0
Frauen	5,7	5,9	6,0	x	x	x	4,7	4,7	4,8
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,8	5,2	x	x	x	3,3	3,3	3,8
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,9	2,8	x	x	x	2,2	2,1	2,2
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	x	x	x	4,5	4,5	4,6
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,8	x	x	x	4,8	4,9	5,0
Ausländer	15,6	16,2	16,4	x	x	x	12,9	12,9	13,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,5	6,7	6,8	x	x	x	5,3	5,3	5,4
Unterbeschäftigung[2]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.634	16.914	17.118	-280	-1,7	2.826	20,5	22,2	21,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.714	18.857	19.069	-143	-0,8	2.338	14,3	15,6	15,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.802	18.948	19.163	-146	-0,8	2.321	14,1	15,4	15,6
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	7,7	x	x	x	6,7	6,7	6,7
Leistungsberechtigte[2]									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	5.522	5.712	5.844	-190	-3,3	1.443	35,4	41,6	42,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.598	20.779	21.123	-181	-0,9	420	2,1	2,4	3,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.787	8.858	8.989	-71	-0,8	-198	-2,2	-2,3	-1,0
Bedarfsgemeinschaften	14.732	14.862	15.108	-129	-0,9	232	1,6	2,0	3,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	680	621	552	59	9,5	108	18,9	10,1	-13,5
Zugang seit Jahresbeginn	5.719	5.039	4.418	x	x	-1.794	-23,9	-27,4	-30,7
Bestand	2.471	2.466	2.365	5	0,2	-375	-13,2	-16,1	-21,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige Werte; bei Arbeitslosengeld und SGB II-Daten hochgerechnet für die letzten zwei bzw. drei Monate; Unterbeschäftigung nicht hochgerechnet.

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
November 2020

Merkmale	Nov 2020	Okt 2020	Sep 2020	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat[1] Nov 2019 absolut	Nov 2019 in %	Okt 2019 in %	Sep 2019 in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	10.071	9.911	9.916	160	1,6	2.306	29,7	30,2	32,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.167	6.344	6.481	-177	-2,8	1.737	39,2	42,8	40,6
57,8% Männer	3.567	3.642	3.757	-75	-2,1	1.053	41,9	46,4	45,4
42,2% Frauen	2.600	2.702	2.724	-102	-3,8	684	35,7	38,2	34,4
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	515	568	644	-53	-9,3	161	45,5	62,8	52,2
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57	58	53	-1	-1,7	24	72,7	75,8	26,2
41,6% 50 Jahre und älter	2.566	2.563	2.529	3	0,1	652	34,1	33,1	27,3
30,4% dar. 55 Jahre und älter	1.874	1.867	1.837	7	0,4	447	31,3	29,1	22,5
13,6% Langzeitarbeitslose	839	847	812	-8	-0,9	304	56,8	55,4	36,9
7,5% Schwerbehinderte Menschen	464	474	479	-10	-2,1	60	14,9	10,2	9,6
22,5% Ausländer	1.386	1.446	1.471	-60	-4,1	434	45,6	57,5	60,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.522	1.487	1.375	35	2,4	106	7,5	-3,1	-6,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	924	872	771	52	6,0	135	17,1	-4,2	-8,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	313	347	329	-34	-9,8	26	9,1	8,8	11,5
seit Jahresbeginn	16.306	14.784	13.297	x	x	18	0,1	-0,6	-0,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.632	1.563	1.649	69	4,4	240	17,2	-5,0	-6,0
dar. in Erwerbstätigkeit	735	719	792	16	2,2	172	30,6	3,8	3,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	401	401	455	-	-	87	27,7	11,7	8,6
seit Jahresbeginn	14.137	12.505	10.942	x	x	-1.517	-9,7	-12,3	-13,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,5	2,6	2,7	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. Männer	2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,0	1,9	2,0
Frauen	2,3	2,3	2,4	x	x	x	1,7	1,7	1,8
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,5	2,8	x	x	x	1,6	1,5	1,9
15 bis unter 20 Jahre	0,9	0,9	0,9	x	x	x	0,5	0,5	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,2	2,2	2,3
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,4	x	x	x	2,8	2,8	2,9
Ausländer	4,6	4,7	4,8	x	x	x	3,3	3,2	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Unterbeschäftigung[2]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.255	6.408	6.553	-153	-2,4	1.731	38,3	41,6	39,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.040	7.129	7.239	-89	-1,2	1.828	35,1	38,0	37,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.128	7.220	7.333	-92	-1,3	1.811	34,1	36,9	36,3
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	3,0	x	x	x	2,2	2,1	2,2
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit[2]	5.522	5.712	5.844	-190	-3,3	1.443	35,4	41,6	42,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und nicht hochgerechnete Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss
November 2020

Merkmale	Nov 2020	Okt 2020	Sep 2020	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat[1] Nov 2019 absolut	Nov 2019 in %	Okt 2019 in %	Sep 2019 in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.575	15.736	15.912	-161	-1,0	724	4,9	6,0	7,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.425	8.682	8.818	-257	-3,0	1.224	17,0	18,3	20,2
52,6% Männer	4.430	4.558	4.645	-128	-2,8	661	17,5	17,3	21,0
47,4% Frauen	3.995	4.124	4.173	-129	-3,1	563	16,4	19,5	19,3
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	473	523	547	-50	-9,6	79	20,1	34,1	28,4
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	109	121	121	-12	-9,9	7	6,9	27,4	30,1
27,5% 50 Jahre und älter	2.313	2.344	2.347	-31	-1,3	341	17,3	16,0	16,3
14,9% dar. 55 Jahre und älter	1.256	1.260	1.263	-4	-0,3	214	20,5	19,8	18,7
53,6% Langzeitarbeitslose	4.513	4.504	4.402	9	0,2	946	26,5	23,7	22,9
7,1% Schwerbehinderte Menschen	595	591	591	4	0,7	98	19,7	18,2	14,3
40,0% Ausländer	3.366	3.491	3.517	-125	-3,6	650	23,9	27,2	26,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.019	1.073	1.066	-54	-5,0	-279	-21,5	-33,6	-27,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	177	168	162	9	5,4	-9	-4,8	-12,0	-19,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	340	439	441	-99	-22,6	-94	-21,7	-34,6	-18,0
seit Jahresbeginn	12.359	11.340	10.267	x	x	-3.453	-21,8	-21,9	-20,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.317	1.270	1.283	47	3,7	-161	-10,9	-23,7	-30,0
dar. in Erwerbstätigkeit	233	244	219	-11	-4,5	-6	-2,5	-12,5	-21,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	501	489	515	12	2,5	-80	-13,8	-21,8	-36,3
seit Jahresbeginn	11.636	10.319	9.049	x	x	-4.869	-29,5	-31,3	-32,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,4	3,6	3,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0
dar. Männer	3,4	3,5	3,6	x	x	x	2,9	3,0	3,0
Frauen	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,0	3,0	3,1
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,3	2,4	x	x	x	1,7	1,7	1,9
15 bis unter 20 Jahre	1,8	2,0	2,0	x	x	x	1,7	1,5	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,3	2,3	2,3
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Ausländer	11,1	11,5	11,6	x	x	x	9,5	9,6	9,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,8	3,9	3,9	x	x	x	3,3	3,3	3,3
Unterbeschäftigung[2]									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.379	10.506	10.565	-127	-1,2	1.095	11,8	12,8	12,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.674	11.728	11.830	-54	-0,5	510	4,6	5,2	5,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.674	11.728	11.830	-54	-0,5	510	4,6	5,2	5,7
Unterbeschäftigungsquote	4,7	4,7	4,8	x	x	x	4,5	4,5	4,5
Leistungsberechtigte[2]									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.598	20.779	21.123	-181	-0,9	420	2,1	2,4	3,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.787	8.858	8.989	-71	-0,8	-198	-2,2	-2,3	-1,0
Bedarfsgemeinschaften	14.732	14.862	15.108	-129	-0,9	232	1,6	2,0	3,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Von September 2020 bis November 2020 vorläufige Werte für SGB II-Daten hochgerechnet und für Unterbeschäftigungsdaten nicht hochgerechnet.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: November 2020

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen-gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven-broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen-broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers-kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
November 2019	11.793	11.631	1.400	1.730	452	859	538	1.176	5.258	218
Dez	11.881	11.823	1.449	1.732	442	865	556	1.195	5.365	219
Jan	12.643	12.598	1.551	1.896	469	945	587	1.301	5.612	237
Feb	12.367	12.543	1.560	1.867	484	933	572	1.269	5.631	227
Mrz	12.384	12.225	1.592	1.808	470	890	559	1.220	5.468	218
Apr	13.874	13.876	1.868	1.939	509	1.041	630	1.413	6.226	250
Mai	14.531	14.683	1.957	2.038	531	1.112	679	1.471	6.618	277
Jun	14.731	15.180	2.030	2.122	542	1.150	678	1.512	6.867	279
Jul	15.182	15.749	2.101	2.224	568	1.228	735	1.566	7.040	287
Aug	15.231	15.806	2.147	2.202	570	1.194	745	1.565	7.097	286
Sep	14.910	15.299	2.078	2.168	537	1.181	712	1.539	6.786	298
Okt	14.728	15.026	2.019	2.125	527	1.174	695	1.553	6.644	289
November 2020	14.341	14.592	1.940	2.065	516	1.143	675	1.493	6.490	270
SGB III										
November 2019	3.074	4.430	594	639	211	379	259	524	1.698	126
Dez	3.144	4.455	615	645	213	374	278	531	1.674	125
Jan	3.478	4.954	692	731	230	420	306	609	1.825	141
Feb	3.490	4.963	680	728	232	422	301	591	1.877	132
Mrz	3.365	4.844	667	703	226	410	299	559	1.849	131
Apr	3.958	5.718	802	785	239	487	355	692	2.205	153
Mai	4.152	6.076	836	844	252	513	390	734	2.333	174
Jun	4.270	6.207	850	866	250	533	384	732	2.421	171
Jul	4.583	6.671	937	934	271	600	436	775	2.538	180
Aug	4.670	6.782	962	935	275	602	447	777	2.603	181
Sep	4.496	6.481	903	931	252	573	417	757	2.454	194
Okt	4.414	6.344	882	896	251	581	408	771	2.370	185
November 2020	4.152	6.167	841	884	248	552	401	746	2.324	171
SGB II										
November 2019	8.719	7.201	806	1.091	241	480	279	652	3.560	92
Dez	8.737	7.368	834	1.087	229	491	278	664	3.691	94
Jan	9.165	7.644	859	1.165	239	525	281	692	3.787	96
Feb	8.877	7.580	880	1.139	252	511	271	678	3.754	95
Mrz	9.019	7.381	925	1.105	244	480	260	661	3.619	87
Apr	9.916	8.158	1.066	1.154	270	554	275	721	4.021	97
Mai	10.379	8.607	1.121	1.194	279	599	289	737	4.285	103
Jun	10.461	8.973	1.180	1.256	292	617	294	780	4.446	108
Jul	10.599	9.078	1.164	1.290	297	628	299	791	4.502	107
Aug	10.561	9.024	1.185	1.267	295	592	298	788	4.494	105
Sep	10.414	8.818	1.175	1.237	285	608	295	782	4.332	104
Okt	10.314	8.682	1.137	1.229	276	593	287	782	4.274	104
November 2020	10.189	8.425	1.099	1.181	268	591	274	747	4.166	99

Erstellungsdatum: 26.11.2020, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: November 2020

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen-gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven-broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen-broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers-kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
November 2019	8,4	4,8	4,0	4,8	x	3,9	3,0	4,2	6,3	x
Dez	8,4	4,9	4,2	4,8	x	3,9	3,1	4,3	6,4	x
Jan	9,0	5,2	4,5	5,3	x	4,3	3,2	4,7	6,7	x
Feb	8,8	5,2	4,5	5,2	x	4,2	3,1	4,5	6,7	x
Mrz	8,8	5,0	4,6	5,0	x	4,0	3,1	4,4	6,5	x
Apr	9,9	5,7	5,4	5,4	x	4,7	3,5	5,1	7,4	x
Mai	10,3	6,0	5,6	5,7	x	5,0	3,7	5,2	7,9	x
Jun	10,5	6,2	5,8	5,9	x	5,2	3,7	5,3	8,2	x
Jul	10,8	6,4	6,0	6,2	x	5,5	4,0	5,5	8,4	x
Aug	10,8	6,5	6,1	6,1	x	5,4	4,1	5,5	8,4	x
Sep	10,6	6,3	5,9	6,0	x	5,3	3,9	5,4	8,1	x
Okt	10,5	6,2	5,8	5,9	x	5,3	3,8	5,5	7,9	x
November 2020	10,2	6,0	5,6	5,7	x	5,2	3,7	5,3	7,7	x
SGB III										
November 2019	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,7	1,4	1,9	2,0	x
Dez	2,2	1,8	1,8	1,8	x	1,7	1,5	1,9	2,0	x
Jan	2,5	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,7	2,2	2,2	x
Feb	2,5	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,7	2,1	2,2	x
Mrz	2,4	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,6	2,0	2,2	x
Apr	2,8	2,4	2,3	2,2	x	2,2	1,9	2,5	2,6	x
Mai	3,0	2,5	2,4	2,3	x	2,3	2,1	2,6	2,8	x
Jun	3,0	2,5	2,4	2,4	x	2,4	2,1	2,6	2,9	x
Jul	3,3	2,7	2,7	2,6	x	2,7	2,4	2,7	3,0	x
Aug	3,3	2,8	2,8	2,6	x	2,7	2,5	2,7	3,1	x
Sep	3,2	2,7	2,6	2,6	x	2,6	2,3	2,7	2,9	x
Okt	3,1	2,6	2,5	2,5	x	2,6	2,2	2,7	2,8	x
November 2020	3,0	2,5	2,4	2,5	x	2,5	2,2	2,6	2,8	x
SGB II										
November 2019	6,2	3,0	2,3	3,0	x	2,2	1,5	2,3	4,3	x
Dez	6,2	3,0	2,4	3,0	x	2,2	1,5	2,4	4,4	x
Jan	6,5	3,2	2,5	3,3	x	2,4	1,5	2,5	4,5	x
Feb	6,3	3,1	2,5	3,2	x	2,3	1,5	2,4	4,5	x
Mrz	6,4	3,0	2,7	3,1	x	2,2	1,4	2,4	4,3	x
Apr	7,0	3,4	3,1	3,2	x	2,5	1,5	2,6	4,8	x
Mai	7,4	3,5	3,2	3,3	x	2,7	1,6	2,6	5,1	x
Jun	7,4	3,7	3,4	3,5	x	2,8	1,6	2,8	5,3	x
Jul	7,5	3,7	3,3	3,6	x	2,8	1,6	2,8	5,3	x
Aug	7,5	3,7	3,4	3,5	x	2,7	1,6	2,8	5,3	x
Sep	7,4	3,6	3,4	3,4	x	2,7	1,6	2,8	5,1	x
Okt	7,3	3,6	3,3	3,4	x	2,7	1,6	2,8	5,1	x
November 2020	7,3	3,4	3,1	3,3	x	2,7	1,5	2,6	4,9	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ö 14.5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.12.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0124/XVII/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 zum Thema "kulturpolitische Maßnahmen während der Corona-Pandemie"

Sachverhalt:

Zu der als Anlage beigefügten Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Welche behördlichen Anlaufstellen gibt es auf kommunaler Ebene für Betroffene aus der Kulturszene und Veranstaltungsbranche, wo sie relevante Informationen über Hilfsprogramme erhalten?**

Die Gemeinden nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und-pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Kulturverwaltung ist damit eine kommunale Aufgabe. Kulturpolitische Maßnahmen ergreifen die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung selbständig.

Die kommunalen Kulturämter leiten Informationen über Hilfsprogramme an die Betroffenen weiter, teilweise werden sie in den Kommunen von der Wirtschaftsförderung oder dem Stadtmarketing unterstützt, so z.B. bei der Stadt Meerbusch. Der Wirtschaftsförderer ist dort zentraler Ansprechpartner für die diversen Förderprogramme.

Der Rhein-Kreis Neuss nimmt nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 der Kreisordnung die Aufgabe nur für überörtliche Belange wahr, denen die Kommunen nicht nachkommen.

Die Kulturverwaltung des Kreises hat ebenfalls an die langjährigen Partner, mit denen der Rhein-Kreis Neuss kulturell zusammenarbeitet, Informationen weitergegeben. Ebenso informiert die Wirtschaftsförderung des Kreises regelmäßig im Newsletter über die Coronahilfen. Anfragen von Betroffenen hat die Kulturverwaltung des Kreises bislang nicht erhalten.

2. Welche Informationen liegen der Verwaltung über die aktuelle Lage der kulturellen Infrastruktur vor? Mussten z. B. kleine Bühnen, soziokulturelle Zentren, Ateliers oder kleine Konzertspielplätze wie Clubs und Bars mit eigener Bühne im Rhein-Kreis aufgrund finanzieller Ausfälle seit März 2020 endgültig schließen?

Dem Rhein-Kreis ist keine endgültige Schließung im Kreisgebiet bekannt. Auch eine Rückfrage bei den Kommunen ergab keine anderen Erkenntnisse.

3. Welche behördlichen Gremien diskutieren und erarbeiten gemeinsam mit Kulturschaffenden Hygienemaßnahmen, die auf Basis neuer Erkenntnisse und Studien zu Infektionsrisiken entwickelt werden könnten und hierbei die Merkmale der Veranstaltungsstätten des Rhein-Kreises Neuss berücksichtigen. Hier seien insbesondere die aktuellen Ergebnisse der Studie „RESTART-19" von der Universitätsmedizin Halle erwähnt (siehe https://restart19.de).

Das Forschungsprojekt RESTART-19 der Universitätsmedizin Halle (Saale) hatte zum Ziel, das Risiko eines Ausbruchs mit COVID-19 durch Hallen-Großveranstaltung zu simulieren und dabei Rahmenbedingungen zu erforschen, unter denen solche Veranstaltungen trotz Pandemie wieder durchgeführt werden können, ohne eine Gefährdung der Bevölkerung zu riskieren.

Anhand der Erkenntnisse haben die Forschenden folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Veranstaltungshäuser benötigen Belüftungstechnik, die eine gute Belüftung und einen regelmäßigen Raumluftaustausch mit frischer Luft ermöglicht. Sinnvoll ist die Erstellung eines Bewertungssystems für eine adäquate Raumlufttechnik.
- So lange die Pandemie anhält, sind Hygiene-Konzepte weiterhin anzuwenden: Maskenpflicht in der Halle; Hygiene-Stewards zur Einhaltung der Standards.
- Der Bestuhlungsplan und somit die Gästezahl sollten an die Inzidenz angepasst werden.
- Als Zugang zu den Veranstaltungsorten sollten mehrere Eingänge vorhanden sein, um Besucherströme zu lenken. Wartezonen sollten ins Freie verlagert werden.
- Während der Veranstaltung sollte an den Sitzplätzen gegessen werden, um Gedränge und lange Kontakte an Imbiss-Ständen zu vermeiden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Erkenntnisse bei dem Erlass der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) durch die jeweilige Landesregierung berücksichtigt werden. Die Bestimmungen dieser Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für die Veranstaltungen im Kreisgebiet verbindlich.

Die örtlichen Kulturämter entwickeln in Zusammenarbeit mit den dortigen Ordnungsbehörden, dem Kreisgesundheitsamt und den Kulturschaffenden nach Bedarf Hygienekonzepte für geplante Veranstaltungen und Ausstellungen. Diese werden immer an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung angepasst. Auch der Rhein-Kreis Neuss ist für seine Einrichtungen so verfahren.

4. Gibt es öffentliche Plätze und Flächen, die für Veranstaltungen genutzt werden können, weil sie durch Größe oder Lage die Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfüllen können und wenn ja, an welcher Stelle wird das kommuniziert?

Die Kulturämter und die kulturellen Einrichtungen des Kreises haben von Mai bis Oktober 2020 kleinere Veranstaltungen durchgeführt und auch alternative Veranstaltungsformate und – orte genutzt, so z.B. Aufführungen auf der Stadtparkinsel in Grevenbroich, die Drive-In-Comedy auf dem ehemaligen IKEA-Parkplatz in Kaarst oder Veranstaltungen auf der Freilichtbühne in Zons.

Derzeit sind sämtliche Kulturveranstaltungen sowie der Betrieb der Museen bis zum 01.01.2021 verboten und nach dem jetzigen Stand ist noch nicht ersichtlich, welche Regelungen danach gelten werden.

5. Welche kommunalen Unterstützungsfonds z. B. nach dem Vorbild der „Kunst Nothilfe Bochum" oder der „Kölner Kulturhilfe" sind vom Rhein-Kreis Neuss entwickelt worden? Und falls bisher keinerlei Fonds entwickelt wurde – wäre dies eine sinnvolle Investition in den Kulturstandort Rhein-Kreis Neuss?

Die Unterstützung von einzelnen Kulturschaffenden ist keine originäre Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss. Zuständig sind hierfür die Kommunen. Dort wurden bislang keine Fonds aufgelegt. Es gab jedoch andere Unterstützungsangebote der Kommunen, so hat die Stadt Grevenbroich in den Sommermonaten Sonderkonzerte mit Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt und während des zweiten Lockdowns digitale Aufnahmen mit Musikerinnen und Musikern gemacht, die mit Honorarzahlungen verbunden sind. Für ausgefallene Veranstaltungen in der Stadt Meerbusch konnten die Eintrittsgelder an die Künstlerinnen und Künstler anstatt einer Rückerstattung gespendet werden. Dort wurden die Künstlerinnen und Künstler ferner unterstützt, den Internetauftritt zu verbessern und ihre Kunst zu präsentieren und zu verkaufen.

Bei den Kulturschaffenden, die der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig unterstützt, z.B. den Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. oder den Märchenspiele Zons e.V., wurden trotz Programmänderungen oder –kürzungen, die Zuschüsse, soweit möglich, ausgezahlt. In gleicher Weise verfuhr die Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss mit ihren Zuschüssen.

Die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Neuss vergibt weitere 70.000 EURO an in Neuss lebende Künstlerinnen und Künstler. Dieses Hilfspaket ist bereits die zweite Maßnahme der Stiftung zur Unterstützung der Kunstschaffenden vor Ort. Schon im Mai hatte die Jubiläumsstiftung 70.000 € bereitgestellt. Während die Stiftung die Gelder im Frühjahr als Soforthilfe bereitgestellt hat, werden mit den neuen 70.000 Euro nun gezielt Projekte gefördert. Den Künstlerinnen und Künstlern soll auf diese Weise geholfen werden, die eigene kreative Tätigkeit auch unter Corona-Bedingungen fortzuführen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Bis zum 15. Januar kann ein entsprechender Antrag auf Projektförderung durch die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Neuss gestellt werden.

Die Einrichtung eines Unterstützungsfonds auf Kreisebene bedarf der Beratung mit den Kommunen, da dieser über die Kreisumlage finanziert würde. Für die Haushaltsberatungen 2021 des Kreises ist jede Fraktion im Kreistag selbst gehalten, zu berücksichtigen, dass die öffentliche Hand ein wichtiger Auftraggeber für freie Kulturschaffende ist.

Seitens der Politik wurde für den Rhein-Kreis Neuss die Erarbeitung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplanes beschlossen. Im Rahmen des dortigen Beteiligungsverfahrens wird es ein Forum für alle Kulturschaffenden geben, bei dem man sich auch über mögliche Hilfen austauschen könnte.

Anlagen:
Grünen KreisAS_Anfrage_Corona-Maßnahmen

Ö 14.5

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 1. Dezember 2020

Anfrage zu kulturpolitischen Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

das vielfältige kulturelle Angebot im Rhein-Kreis Neuss ist eine wichtige Plattform für den gesellschaftlichen Austausch, die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Perspektiven und für die Förderung der kulturellen Vielfalt und deren friedlichen Miteinander.

Während der Coronapandemie ist das kulturelle Leben im Rhein-Kreis eingeschränkt. Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, Brauchtumsveranstaltungen unterlagen strengen Hygieneauflagen und Besucherbeschränkungen oder konnten überhaupt nicht durchgeführt werden. Aktuell gibt es keine verlässlichen Prognosen, wann das kulturelle Leben im Rhein-Kreis wieder vollumfänglich stattfinden kann.

Damit wir die Basis für unser kulturelles Leben auch in der Pandemie-Zeit stärken und aufrechterhalten können, sollten hierfür Strategien entwickelt werden. Ein erneuter Aufbau von kultureller Vielfalt und Infrastruktur nach der Coronapandemie wäre um ein Vielfaches teurer und aufwändiger als jetzt schon Maßnahmen für den Erhalt zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund bittet sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Anfrage **zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 09. Dezember 2020** zu beantworten:

1. Welche behördlichen Anlaufstellen gibt es auf kommunaler Ebene für Betroffene aus der Kulturszene und Veranstaltungsbranche, wo sie relevante Informationen über Hilfsprogramme erhalten?

2. Welche Informationen liegen der Verwaltung über die aktuelle Lage der kulturellen Infrastruktur vor? Mussten z. B. kleine Bühnen, soziokulturelle Zentren, Ateliers oder kleine Konzertspielplätze wie Clubs und Bars mit eigener Bühne im Rhein-Kreis aufgrund finanzieller Ausfälle seit März 2020 endgültig schließen?

3. Welche behördlichen Gremien diskutieren und erarbeiten gemeinsam mit Kulturschaffenden Hygienemaßnahmen, die auf Basis neuer Erkenntnisse und Studien zu Infektionsrisiken entwickelt werden könnten und hierbei die Merkmale der Veranstaltungsstätten des Rhein-Kreis Neuss berücksichtigen.
   Hier seien insbesondere die aktuellen Ergebnisse der Studie „RESTART-19“ von der Universitätsmedizin Halle erwähnt (siehe https://restart19.de).

4. Gibt es öffentliche Plätze und Flächen, die für Veranstaltungen genutzt werden können, weil sie durch Größe oder Lage die Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfüllen können und wenn ja, an welcher Stelle wird das kommuniziert?

5. Welche kommunalen Unterstützungsfonds z. B. nach dem Vorbild der „Kunst Nothilfe Bochum“ oder der „Kölner Kulturhilfe“ sind vom Rhein-Kreis Neuss entwickelt worden? Und falls bisher keinerlei Fonds entwickelt wurde – wäre dies eine sinnvolle Investition in den Kulturstandort Rhein-Kreis Neuss?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

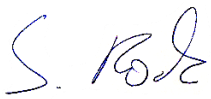

gez. Anja Runge
sachkundige Bürgerin

Simon Rock
Fraktionsvorsitzender